

Beschwerdesystem

1. Einführung

Als weltweit agierendes Unternehmen¹ haben wir die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln. Als wesentlicher Teil des Takko-Compliance-Management-Systems stellt das Beschwerdesystem die für die Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Compliance-Verstößen relevanten Meldekanäle.

Diese Verfahrensordnung beschreibt das unternehmenseigene Beschwerdesystem im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 8 LkSG.

2. Zweck

Das Beschwerdeverfahren bietet Hinweisgebern die Möglichkeit, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten mitzuteilen.

3. Anwendungsbereich

Hinweisgeber können folgende Personen sein:

- Beschäftigte (etwa Mitarbeitende und Leiharbeitnehmer)
- Geschäftspartner (etwa Lieferanten, Dienstleister und Kooperationspartner)
- Mittelbare Zulieferer
- Kunden

4. Beschwerdeverfahren

Takko bietet Hinweisgebern unterschiedliche Meldekanäle zur Kommunikation von Hinweisen. Hinweisgeber können sich jederzeit an folgende Personen wenden:

- Führungskräfte
- Unternehmensinterne Vertrauenspersonen
- Compliance Mitarbeitende.

Hinweisgeber können den Compliance-Officer wie folgt kontaktieren (auch anonym):

- Per E-Mail: compliance@takko.de
- Per Brief: Takko Fashion GmbH, Compliance Officer, Alfred-Krupp-Str. 21, 48291 Telgte
- Per webbasiertem System unter folgendem Link: company.takko.com/verantwortung

Insbesondere diese Plattform gewährleistet die **Anonymität** des Hinweisgebers.

Nach Eingang der Beschwerde im Beschwerdesystem erhalten Hinweisgeber Zugangsdaten, die als Zugangsschlüssel zum Beschwerdesystem dienen. Dadurch soll der Hinweisgeber zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, sich über den Bearbeitungsstand und -fortschritt der Beschwerde zu informieren. Takko wird diesen Meldekanal nutzen, um mit dem Hinweisgeber

¹ Takko Fashion GmbH sowie sämtliche im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen

mögliche für die Fallbearbeitung entstehende Rückfragen zu klären sowie weitere Informationen einzuholen.

Nach Eingang der Beschwerde wird der zuständige Compliance Mitarbeiter über den Eingang der Beschwerde informiert. Takko bestätigt dem Hinweisgeber den Eingang der Beschwerde innerhalb von fünf Werktagen.

Eingehende Beschwerden werden vom zuständigen Compliance Mitarbeiter auf Plausibilität geprüft. Der Compliance Mitarbeiter prüft jede Beschwerde sorgfältig und arbeitet unabhängig und unvoreingenommen an der Aufklärung des Sachverhalts. Die Untersuchung erfolgt stets vertraulich und beschränkt sich ausschließlich auf diejenigen Personen, die für die Sachverhaltsaufklärung notwendig sind. Der Compliance Mitarbeiter kann vertrauliche Gespräche mit Mitarbeitern, Dienstleistern oder anderen Personen führen, die für die Untersuchung des Sachverhalts dienlich sind.

Abschließend überprüft der Compliance Officer das Ergebnis und entscheidet, ob ein Risiko oder ein Verstoß gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten vorliegt. Sofern ein Risiko oder ein Verstoß vorliegt, ergreift Takko angemessene Abhilfemaßnahmen. Takko informiert den Hinweisgeber spätestens drei Monate ab Zugang der Beschwerde entsprechend.

5. Nachteilschutz von Hinweisgebern

Takko verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zum Schutz von Hinweisgebern. Es ist im Interesse von Takko, Missstände aufzudecken und abzustellen, geeignete Maßnahmen zu implementieren und dadurch langfristig Risiken sowie Verletzungen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Vorgaben vorzubeugen.

Takko gewährleistet den Schutz zur Wahrung der Anonymität von Hinweisgebern über den gesamten Bearbeitungsprozess einer Beschwerde, sofern der Hinweisgeber die Wahrung der Anonymität verlangt. Takko unternimmt keine Maßnahmen zur Identifizierung der Identität des Hinweisgebers.

Takko ist auf diese Hinweise angewiesen, denn nur so kann Takko Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sowie Compliance-Verstößen umfassend frühzeitig entgegenwirken und abstellen.

Für den Fall eines Missbrauchs des Beschwerdesystems behält sich Takko rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen Hinweisgeber vor. Das Beschwerdesystem sollte daher ausschließlich gewissenhaft und verantwortungsbewusst genutzt werden.

6. Überprüfung und Verbesserung

Takko prüft das Beschwerdesystem in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen auf potentielle Verbesserungen.